



# INFO SUR LES RÈGLEMENTS PER, BIO ET MODIFICATION PHYTOSANITAIRES

**DÉPARTEMENT DU DÉVELOPPEMENT TERRITORIAL  
ET DE L'ENVIRONNEMENT (DDTE)**

Service de la viticulture et de l'agroécologie

# ÖLN

Änderungen im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) und Lösungen zur konformen Umsetzung

# Umweltschonendere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

## 3 Neuerungen im ÖLN:

- Einschränkung Verwendung PSM mit erhöhtem Risikopotenzial
- Reduktion Abdrift
- Abschwemmung
- Spritzeninnenreinigung

**Grundbeitrag**  
**2022: Fr. 900**  
**2023: Fr. 700**  
**2024: Fr. 600**

Massnahmen sind die... 18 Weisungen... Anhang 1 vom 23. Februar 2022

- Bestimmte Wirkstoffe: Alternativen mit tieferem Potenzial dürfen eingesetzt
- Alternative Anwendung nur mit Zulassung oder BLW
- Indikationen als... in der DZV fest.

- Einsatz Pyrethroide: Betroffen sind u.a. Raps, Zuckerrüben und Gemüsebau
- Bodenherbizide: Betroffen ist die Bekämpfung von Erdmandelgras sowie die Unkrautbekämpfung im Gemüsebau.

- Massnahmen zur Reduktion von Unkraut
- Flächen

**Vollzug verschoben auf 2025**

- Ausrüstung von PSM-Geräten mit Spritzeninnenreinigung ist obligatorisch



# Spritzgeräte

- Ab 2023 ist ein System zur Innenreinigung der Spritze und ein Spülwasserbehälter für den Pflanzenschutz eingesetzter Behälter von 100 l Inhalt obligatorisch.



Quelle : Technische Merkblatt AGRIDEA - Spülsysteme mit separatem Spülkreislauf zur Innenreinigung von Feld- und Gebläsespritzern

**Innenreinigung und Kontrolle (alle 3 Jahre) der Spritzgeräte auch obligatorisch für Betriebe ausserhalb des ÖLN**

**Gilt nicht für Gun**

# Förderung der Geräte mit präziser Applikationstechnik wird verlängert

Ressourceneffizienzbeiträge



Beitrag für die  
Anschaffung von  
Geräten mit präziser  
Applikationstechnik zur  
Ausbringung gezielte von  
Pflanzenschutzmitteln  
wird bis Ende 2024  
verlängert



DZV  
Art. 82 Abs. 6

# Reduktion von Abdrift und Abschwemmung

- **Abdrift:** Die Pflanzenschutzmittel werden während der Behandlung auf nicht Zielflächen abtransportiert
  - **1 Punkt Reduktion auf allen Flächen/Anwendungen**
- **Abschwemmung:** Die Pflanzenschutzmittel werden nach der Behandlung durch Niederschläge von der Parzelle abtransportiert
  - **1 Punkt Reduktion auf Flächen, die eine Neigung von 2% aufweisen und sich einem Oberflächengewässer oder einer entwässerten Strasse zuneigen**

Eine Strasse gilt als entwässert, wenn das Wasser - hauptsächlich durch Schächte - in Oberflächengewässer oder in eine Kläranlage abgeleitet wird.

**Vollzug  
verschoben  
auf 2025**

# Reduktion von Abdrift der PSM

Punkte	Düsen	Gerätschaft	Parzelle	Durchführung
0,5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antidrift-düsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Horizontale Luftstromlenkung mit Höhenbegrenzung</li> <li>oder</li> <li>• Tangentialgebläse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlossenes Hagelnetz Witterungsschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Luftmenge max. 20 000 m<sup>3</sup>/h</li> <li>oder</li> <li>• keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randleihen</li> <li>• nur gegen innen</li> </ul>
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Injektor-düsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vegetationsdetektor mit horizontaler Luftstromlenkung</li> <li>oder mit Tangentialgebläse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geschlossene Kultur</li> <li>• Windmühre (Beschattung oder Driftschutz)</li> <li>• optische Deckung von mind. 75 %, 1 m höher als die Kultur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Luftmenge max. 20 000 m<sup>3</sup>/h <b>und</b> keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randleihen</li> <li>oder</li> <li>• Luftmenge max. 20 000 m<sup>3</sup>/h <b>und</b> 5 Randleihen nur gegen innen spritzen</li> <li>oder</li> <li>• 5 Randleihen mit Schlauch-spritze nur gegen innen gerichtet</li> <li>oder</li> <li>• 5 Randleihen mit Rückennebelblaser nur gegen innen gerichtet</li> </ul>
1,5		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herbizid-Bandspritzung</li> </ul>		
2		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tunnelrecycling-Sprühgerät</li> </ul>		

**Gilt nicht für  
Behandlungen aus der  
Luft (Dronen)**

# Verringerung der Abschwemmung der PSM

## Mindestens 1 Punkt

Massnahmen Punkte	Bewachsener Pufferstreifen zwischen Parzelle und Gewässer	Massnahmen innerhalb der Rebfläche	Art der Pflanzung	Reduktion der behandelten Fläche
1	6 m		<ul style="list-style-type: none"><li>Terrassen (gemäss Anhang 3 DZV)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Behandlung auf weniger als 50 % der Fläche (Herbizide)</li></ul>
2	10 m	<ul style="list-style-type: none"><li>Begrünung zwischen den Reihen (inkl. <del>Vorgewende</del>)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Querterrassen (auf den Terrassen kein Gefälle)</li></ul>	
3	20 m	<ul style="list-style-type: none"><li>Vollbegrünung (inkl. <del>Unterstockbereich und Vorgewende</del>)</li></ul>		

Die Einhaltung eines Grünstreifens von 50cm entlang der Strasse bleibt vorbehalten



# PSB

Produktionssystembeiträge (PSB) und Empfehlungen zur Anmeldung

# PSB 70: Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte und Limitierung von Kupfer

## Ziele

- Beitrag zur Zielerreichung Aktionsplan PSM und PSM-Absenkepfad
- Synergien mit Labels
- Low-Residue Strategie

→ Neue Version der früheren Massnahme M3 (200 Fr. / ha)



Beitrag:  
1100 Fr. / ha

DZV  
Art. 70

## Anforderungen:

1. Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte
2. Reduktion des Kupfereinsatzes (REB Anforderung)

## Vorschriften:

Verzicht nach der Blüte ab BBCH73 (Schrotkorn)

- Ab dem Erreichen des Stadium durch die erste Sorte (Rebsorte, Klon)

Verwendung von Wirkstoffen gemäss BioVo ist erlaubt

Reduktion von Kupfer auf 1.5kg/ha/Jahr  
**max. für jedes Jahr**

## Umsetzung:

Parzellenweise  
100% der angemeldeten Fläche

## Verpflichtungsdauer :

4 aufeinanderfolgende Jahre  
**auf den gleichen Flächen**

## Kumulierbar mit:

- ✓ BIO
- ✓ PSB
- ✓ Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Mikro- und Makroorganismen (B, C), sowie Grundstoffe (D) sind erlaubt

# PSB 71: Bewirtschaftung mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft

## Ziele

- Übergangsmassnahme, um den Wechsel von konventioneller zum Biolandbau zu begleiten



**Beitrag**  
1600 Fr. / ha

= bio

DZV  
Art. 71

## Anforderungen:

1. Verwendung von PSM und Dünger gemäss BioVo  
(Kupfer wie BioVO, also max. 6kg/ha/Jahr und max. 4kg/ha/Jahr im Durchschnitt)

## Vorschriften:

Beitrag ist für den Betrieb auf max. 8 Jahre erhältlich :

- Nach erster Anmeldung beginnt die Periode
- Vorzeitiger Ausstieg zugunsten vollständiger Umstellung auf Bio möglich

→ Ziel ist: Umstellung des ganzen Betriebes auf die Bio

Das gleiche Sprühgerät kann auf dem Betrieb für Bio und Nicht-Bio-Behandlungen verwendet werden

## Umsetzung:

Parzellenweise  
100% der angemeldeten Fläche

## Verpflichtungsdauer :

4 aufeinanderfolgende Jahre  
auf den gleichen Flächen

## Kumulierbar mit:

- x BIO
- ✓ PSB
- ✓ Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Kennzeichnung der Produkte nach BioVo nicht erlaubt

# PSB 71a: Verzicht auf Herbizide

## Ziele

- Beitrag zur Zielerreichung Aktionsplan PSM und PSM-Absenkepfad
- Synergien mit Labels

→ Neue Version der früheren Massnahme M2 (600 Fr. / ha)



Beiträge:  
1000 Fr. / ha

DZV  
Art. 71a

## Anforderungen:

1. Ersatz von Herbizidanwendungen durch mechanische Unkrautbekämpfung oder andere Lösungen

## Vorschriften:

- Totalverzicht auf Herbizide
- Die gezielte Behandlung mit Blattherbiziden direkt um den Stock bzw. den Stamm ist erlaubt. Keine bandförmige Behandlung
  - Einzelstockbehandlungen in der Zwischenzeile nicht erlaubt

## Umsetzung:

Parzellenweise  
100% der angemeldeten Fläche

## Verpflichtungsdauer :

4 aufeinanderfolgende Jahre  
auf den gleichen Flächen

## Kumulierbar mit:

- ✓ BIO (neu !)
- ✓ PSB
- ✓ Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (Änderung !)

# PSB 71c: Angemessene Bedeckung des Bodens

## Ziele

- Förderung konservierende Anbausysteme
- Verbesserung der Fruchtbarkeit des Bodens

## → Neue Version der früheren Massnahme M1 (200 Fr. / ha)

M1+M3: (400 Fr. / ha)

M1+M4: (500 Fr. / ha)



Beiträge:  
1'000 Fr. / ha  
600 Fr. / ha

DZV  
Art. 71c

## Anforderungen:

1. Lange Bodenbedeckung mit möglichst wenig nackten Böden

~~2. Rückfuhr der eigenen Menge an Traubentrester~~

## Vorschriften:

Mind. 70% der Rebfläche begrünt (chemische oder mechanische Unkrautbekämpfung im Unterstockbereich)

- Gründüngung, Spontanvegetation, Nützlingsstreifen oder BFF
- Die 70% Begrünung müssen auf jeder Parzelle (Vorgewende inklusive) und jeden Tag des Jares angewandt werden

## Umsetzung:

100% des Betriebs ausser:

- Jungreben (1-3 Jahre)
- Schmale Pflanzungen (<1,5m) und nicht mechanisierbare Parzellen sofern diese nicht die ganze Fläche des Betriebs ausmachen.

## Verpflichtungsdauer :

4 aufeinanderfolgende Jahre

## Kumulierbar mit:

- ✓ BIO
- ✓ CSP
- ✓ Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (ausser wenn angesät)

# PSB 71b: Nützlingsstreifen

## Ziele

- Förderung von Nutzorganismen (Nützlinge und Bestäuber)
- Reduzierung des PSM-Einsatzes



**Beiträge:**  
200 Fr. / ha

4'000 Fr. / ha  
auf Streifen  
(max 5%)

DZV  
Art. 71b

## Anforderungen:

1. Anlegen von Nützlingsstreifen

## Vorschriften:

- Nur von BLW bewilligte Saatgutmischungen (1 Mischung zugelassen)
- Einsaat vor dem 15. Mai in der Zwischenzeile, auf 5% der angemeldeten Fläche
- Düngung und PSM-Einsatz ist im Streifen nicht erlaubt ausser Einzelstockbehandlung von Problempflanzen
- Während Blütezeit Einschränkung des Insektizideinsatz auf Bioprodukte ausser spinosad.
- Alternierendes Mähen alle 6 Wochen

## Umsetzung:

Parzellenweise  
Bleibt während der ganzen Dauer am gleichen Ort, dann Pause für 2 Jahre  
Bezahlung: 5% der Fläche

## Verpflichtungsdauer :

4 aufeinanderfolgende Jahre

## Kumulierbar mit:

- ✓ BIO
- ✓ PSB
- x Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
- ✓ BFF